

Neuhausen : aktuell



Nummer 7 | Donnerstag | 18. Februar 2021

Die FSS Gemeinschaftsschule - Informationswoche vom 22. bis 26. Februar

Jedes Kind wird individuell begleitet und gefördert

„Wir möchten eine Schule sein, in der sich Ihr Kind wohl fühlt und bestmöglich auf ihr/sein Leben vorbereitet wird“, betonten Schulleiterin Ulrike Pisching und ihr Stellvertreter Dominik Kesenheimer. Zum Schuljahresbeginn 2020/21 haben sie die Schulleitung an der Friedrich-Schiller-Gemeinschaftsschule übernommen. In einer Informationswoche vom 22. bis 26. Februar stellt die Schule sich und ihr Programm vor. Wie genau diese Woche gestaltet ist, erfahren Sie auf der Homepage www.fss-neuhausen.de. Die Schulanmeldung für Grundschüler ist vom 08.-11. März.

Welcher Schulabschluss und welcher Weg für ein Kind der richtige ist, müssen Kinder und ihre Eltern an der FSS nicht gleich in Klasse 5 entscheiden, sondern erst in Klasse 8 oder 9. Vieles ist möglich, Anschlussmöglichkeiten gibt es genügend. „Bei uns können Schülerinnen und Schüler auf allen drei Niveaus lernen.“ Unter E-Niveau versteht man das erweiterte Niveau, das M-Niveau ist das mittlere Niveau und das G-Niveau das grundlegende Niveau. Das E-Niveau führt zum gymnasialen Abschluss. An der FSS unterrichten vier Lehrkräfte, die das gymnasiale Lehramt studiert haben. In jeder Klasse gibt es in der Regel zwei Lerncoachs, die

die Kinder individuell begleiten. „Unsere Gemeinschaftsschule ist familiär und übersichtlich. Wir sehen und kennen den Einzelnen und schauen, wie jedes Kind sein bestes Lern- und Leistungsvermögen zeigen kann.“

Die FSS ist eine Ganztageschule. Das heißt, Kinder werden an drei Nachmittagen bis jeweils 15:30 Uhr unterrichtet, an den anderen beiden Tagen bis 12:45 Uhr. Es gibt ein Mittagessen und die Kinder werden auch im Mittagsband betreut und begleitet.

Jedes Kind wird dabei unterstützt, für seinen Lebensweg zu lernen, sein Denken, Handeln und Fühlen selbst zu steuern und so seine eigene Zukunft zu gestalten. „Wir führen die Kinder an ihre Eigenständigkeit heran, indem sie – selbstverständlich unterstützt von den Lehrerinnen und Lehrern und den Coachs – Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen, diesen selbstständig planen, durchführen und kontrollieren und sich anschließend das nächste Ziel setzen.“ Auch eine direkte Kommunikation mit den Eltern ist der Schulleitung und dem ganzen Kollegium wichtig, zum einen schnell und gezielt über die schul.cloud, zum anderen in regelmäßigen persönlichen Lern-Entwicklungs-

Gesprächen. Die Digitalisierung an der Schule mit PC-Räumen, einer guten Ausstattung der Klassenzimmer und den Fachräumen mit Laptops, Dokumentenkameras und Beamer ist bereits vorhanden und wird stetig weiter ausgebaut. Die Schule bekommt außerdem in naher Zukunft iPads, diese können zum einen für den Fernunterricht entliehen werden, zum anderen im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Digitales Lernen wird an der Schule als ein wichtiger Baustein gesehen, ergänzt wird es durch eine Mischung aus gemeinsamem, individuellem und kooperativem Lernen.

„Sicher gibt es bei Eltern viele Unsicherheiten, wie es für ihre Kinder in Klasse 5 weitergehen kann“. An der FSS wird in Klasse 5 der individuelle Lernstand in Mathematik und Deutsch jedes Kindes erhoben. Die Lehrer sehen, welches Wissen und welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler in diesen zwei Fächern mitbringen und können dann gemeinsam mit den Lerncoachs die Kinder individuell unterstützen und fördern. Auch durch die Differenzierung im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten, Kinder etwa bei einer Leserechtschreibschwäche zu unterstützen und auf der anderen Seite gezielt Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	8
■ Suchen & Finden	8
■ Fundsachen	8
■ Verkehrsinfo	8
■ Amtliche Bekanntmachungen	8
■ Landkreis Esslingen	10
■ Standesamtliche Mitteilungen	10
■ Jubiläen	10
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	10
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	12
■ Jugendzentrum	15
■ Ostertagshof	15
■ Kirchen	15
■ Parteien	19
■ Rettungsdienste	20
■ Vereine	21
■ Überörtliche Vereine	24
■ Jahrgänge	--
■ Sonstiges	24

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Landtagswahl am 14.03.2021

Mit Hilfe der Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie Briefwahlunterlagen beantragen. Einen entsprechenden Link finden Sie bis 11.03., 12 Uhr auf unserer Homepage auf der Startseite oben rechts. Gerne können Sie die Briefwahlunterlagen auch per Post anfordern. Die Briefwahl ermöglicht es Ihnen sicher von zu Hause aus zu wählen.

Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch - auch im Bürgerbüro - unbedingt einen Termin. Entweder telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske. Aufgrund der aktuellen Lage und um den Dienstbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselnd und zeitweise im Homeoffice. Erreichbar sind wir am einfachsten per E-Mail.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Stellvertretende Amtsleitung im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Sachbearbeiter im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Mitarbeiter am Empfang mit Telefonzentrale (w/m/d)
- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Tiefbau (w/m/d)
- Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)
- Mehrere Plätze für ein FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule

- Pädagogische Betreuungskraft (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de. Die Kreisimpfzentren haben geöffnet, allerdings gibt es derzeit nur eine sehr eingeschränkte Anzahl an Impfdosen. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 116 117 oder online www.landkreis-esslingen.de/start/service/corona.de. Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77
aktuell@neuhausen-fildern.de
Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sie benötigen einen Kita-Platz für Ihr Kind?

Am 10. März 2021 findet die Platzvergabe der Kindergartenplätze für alle angemeldeten Kinder statt, die bis zum 31.10.2021 einen Kindergartenplatz beanspruchen. Die Platzvergabe der Krippenplätze für die Kinder, die bis 31.10.2021 einen Krippenplatz beanspruchen, ist am 14.04.2021.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 5. März 2021 an. Sie können das Anmeldeformular in Ihrer Wunschkindertagesstätte Nr. 1 oder im Rathaus abgeben. Nummerieren Sie bitte die in Frage kommenden Einrichtungen entsprechend Ihrer Präferenz durch und geben Sie nur ein Anmeldeformular ab.

Das Anmeldeformular erhalten Sie in allen Kindertagesstätten, im Rathaus und auf der Homepage www.neuhausen-fildern.de unter dem Stichwort Gemeinde/Rathausdienstleistungen/Kindertageseinrichtungen.



Anmeldung für einen Kindergartenplatz

Mit dieser Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf den Wunschkindergarten Nummer 1

Kind		
Familienname, Vorname		Eingangsdatum in der Einrichtung:
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschwisteranzahl unter 18 Jahren
Erziehungsberechtigte		
Mutter (Familienname, Vorname)		Vater (Familienname, Vorname)
Adresse		Adresse
Telefonnummer		Telefonnummer
Datum und Unterschrift		Datum und Unterschrift

Einrichtung	Adresse	Telefonnummer	Leiter/in
Kinderhaus am Egelsee Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/>	Rupert-Mayer-Straße 68	07158/986058-0	Sigrid Faßnacht
4 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen			
Kath. Kindergarten Don Bosco Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/>	Gartenstraße 5	07158/68971	Michaela Dreizler
3 Gruppen			
Kath. Kindergarten St. Franziskus Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>	Klosterstraße 8a	07158/4236	Barbara Mangold
1 Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen			
Kath. Kindergarten St. Elisabeth Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und Mo. + Mi. + Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Di. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung: 7.00 – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/>	Schlossplatz 9/1	07158/4212	Gerlinde Faßnacht
4 Gruppen			
Kath. Kindergarten St. Vinzenz Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr <input type="checkbox"/>	Wagnerstraße 29	07158/8494	Cornelia Merklinger
Ev. Kindergarten Hirtenweg Mo. – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr Innerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr stehen 2 verschiedene Betreuungsmodule zur Verfügung.	Hirtenweg 5	07158/4402	Petra Fürst
3 Gruppen			
Ev. Kindergarten Horber Wald Mo. + Mi. 7.30 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Di. + Do. 7.30 Uhr – 14.00 Uhr und Fr. 7.30 Uhr – 13.00 Uhr <input type="checkbox"/>	Rupert-Mayer-Straße 30	07158/7375	Christine Wolz
2 Gruppen			
Waldkindergarten Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.00 Uhr <input type="checkbox"/>	Am Hasenwald	0173-3482657	Angela Weichselgartner
1 Gruppe			
TSV Sportkindergarten Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/>	Schlossstraße 47	07158/966225	Chris Loesener
1 Gruppe			

Gewünschtes Eintrittsdatum:

Anmeldung für einen Krippenplatz

Mit dieser Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf den Wunschkindergarten Nummer 1

Kind		
Familiennamen, Vorname		Eingangsdatum in der Einrichtung:
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschwisteranzahl unter 18 Jahren
Adresse		Telefonnummer
Erziehungsberechtigte		
Mutter (Familiennamen, Vorname)		Vater (Familiennamen, Vorname)
Adresse		Adresse
Telefonnummer		Telefonnummer
Datum und Unterschrift		Datum und Unterschrift

Einrichtung	Adresse	Kontakt	Leiter/in
Kindertagespflege	Schlossplatz 1	07158/1700-64 m.schiffler@tev-kreis-es.de	M. Schiffler
Individuelle Betreuungszeiten. Falls die Kindertagespflege in Frage kommt, bitte um persönliche Kontaktaufnahme. <input type="checkbox"/>			
Kindertagesstätte „Nesthäkchen“	Bäderstraße 3	07158/9499984	Carina Hoss
Aufnahmealter Kinder von 0 – 3 Jahre, Öffnungszeiten: <input type="checkbox"/>			
Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
7.00 Uhr – 14.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
14.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
oder tageweise nach Vereinbarung Mo., Di., Mi., Do., Fr.			
Kindertagesstätte „Rohrspätzle“	Schlossstraße 67	07158/9149480	Margit Ruis
Aufnahmealter Kinder von 0 – 3 Jahre, Öffnungszeiten: <input type="checkbox"/>			
Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
Kath. Kindergarten St. Franziskus	Klosterstraße 8a	07158/4236	Barbara Mangold
Aufnahmealter Kinder von 0 – 3 Jahre <input type="checkbox"/>			
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag <input type="checkbox"/>			
7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
7.00 Uhr – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/>			
Ev. Kindertagesstätte „Hirtenweg“	Hirtenweg 5	07158/4402	Petra Fürst
Aufnahmealter Kinder von 2 – 6 Jahre, Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, 3 Gruppen <input type="checkbox"/>			
Innerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr stehen 2 verschiedene Betreuungsmodulen zur Verfügung. <input type="checkbox"/>			
Bedarf an Kleinkindbetreuung ab 2 Jahren <input type="checkbox"/>			
Kinderhaus am Egelsee	Rupert-Mayer-Straße 68	07158/986058-0	Sigrid Faßnacht
Aufnahmealter Kinder von 1 – 6 Jahre <input type="checkbox"/>			
Mit der Eingewöhnung beginnen wir frühestens sechs Wochen vor dem ersten Geburtstag. <input type="checkbox"/>			
Mo. bis Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
Mo. bis Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/>			
Gewünschtes Eintrittsdatum:			

Bürgertreff 
im Ostertagshof
gemeinsam aktiv

Walking-Treff - ein Abschied

Frau **Gabriele Klimek** hat seit 1998 in verschiedenen Funktionen und Initiativen den Bürgertreff bereichert und vieles bewegt. In den letzten Jahren hat sie täglich um 8.00 Uhr die Walkinggruppe auch bei Wind und Wetter durch den Sauhag geführt. Sie hat Begegnungen und Bewegung ermöglicht und viele MitläuferInnen motivieren und begeistern können.

Nach 24 Jahren verabschiedet sich nun Frau Klimek aus dem Kreis der Volunteers in den wohlverdienten „Volunteers-Ruhestand“. Wir wünschen ihr weiterhin Freude an der Bewegung und an der Umsetzung ihrer vielen Ideen und freuen uns, wenn wir sie wieder einmal als Gast bei einem unserer Angebote begrüßen dürfen.

Liebe Frau Klimek, wir danken Ihnen für Ihre Energie und für die Zeit, die Sie uns geschenkt haben!

Die Volunteers und das Team des Bürgertreffbüros



Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen Unterstützung bei der Beantragung Ihres Impftermins?

Bitte füllen Sie bei Bedarf den folgenden Abschnitt aus und werfen diesen im Rathaus oder im Bürgertreff im Ostertagshof in den Briefkasten. Wir informieren Sie, sobald wir einen Termin haben.

Bevorzugtes Impfzentrum (bitte ankreuzen): Messe Stuttgart Esslingen, Zeppelinstr.112

Anrede: Herr / Frau

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____ Geburtsdatum _____
(wichtig wegen des Astra Zeneca Impfstoffes)

Telefonnummer _____ E-Mail _____
(falls vorhanden)

Wenn an einem bestimmten Wochentag das Impfzentrum nicht aufgesucht werden kann, kreuzen Sie bitte diesen Wochentag an. Bitte **keinen** Termin/Anschlusstermin an diesem Wochentag vereinbaren:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

Hiermit stimme ich der Speicherung und Verwendung meiner Daten zum Zwecke der Terminvereinbarung zu.

Ort / Datum

Unterschrift

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940 933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

19.2.: Apotheke im Lammgarten, ES-Oberesslingen, Plochingen Str. 115/1, Tel. 0711/75870970
Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Nürtinger Str. 6, Tel. 0711/702507

20.2.: Apotheke im Neckar-Center, ES-Weil, Weilstr. 227, Tel. 0711/9388155
Mörke-Apotheke, Filderstadt-Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711/771132

21.2.: Obertor-Apotheke Esslingen, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580
Birke-Apotheke, S-Birkach, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711/456655

22.2.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813
Apotheke Dr. Höss, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 35, Tel. 0711/473219

23.2.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochingen Str. 81, Tel. 0711/3154770
AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/78239690

24.2.: Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103
Waldau-Apotheke, S-Degerloch, Epplestr. 3, Tel. 0711/760624

25.2.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960
Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 24.2.: Restmüll 2- und 4-wöchentlich

Teil II:

Montag, 22.2.: Restmüll 2-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei "Kreativ mit Hörz"/Poststelle, Schlossplatz 4.

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

**Blutspendetermin am 02.03.2021 in der Egelsee-Festhalle
- bitte um Online-Terminreservierung**

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder ande-

ren schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 02.03.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Egelsee-Festhalle,
Rupert-Mayer-Straße 74
73765 Neuhausen**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/neuhausen-festhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus in Neuhausen findet bis auf Weiteres **nicht statt**. Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sollen persönliche Beratungen vermieden werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie weiterhin kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Klärung des Rentenkontos.

Wichtig: Rentenanträge können auch telefonisch gestellt werden.

Für Anfragen und Anmeldungen steht Ihnen der Versichertenberater Hans Lang unter Telefon 0711/3430107 gerne zur Verfügung (bitte mit Angabe der Versicherungsnummer).



Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. vermietet:

**1 überdachten Stellplatz in der
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1,
ab 01.04.2021,
40,- €/Monat**

Bei Interesse setzen Sie sich bitte bis 28.02.2021 unter Angaben von Name, Adresse und Telefonnummer mit Frau Ziegler in Verbindung:

Gemeinde Neuhausen a.d.F.
Frau Ziegler
Schlossplatz 1,
73765 Neuhausen a.d.F.
E-Mail: sziegler@neuhausen-fildern.de

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkbörse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

12 Höhenverstellbares

Kinderklappbett, 120x60 cm mit neuwertiger Matraze, Tel. 65281

13 4 Gartenstühle und 1 Gartentisch aus Holz, klappbar, 4 Esszimmerstühle, Freischwinger, Tel. 0176 39444098

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über weider@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Gesucht wird:

- Kinderbett, 160 x 90 cm

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Handy (Samsung)
- Einzelner Schlüssel an schwarzem Band
- Autoschlüssel der Marke Opel

Verkehrsinformation

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt.

Sonstige kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 23.02.2021 findet um 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Bekanntgabe Protokoll durch Auflegen
2. Einwohnerfragestunde
3. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien
4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt
6. Vorzeitige Bewirtschaftung, Ausschreibung und Vergabe für die Beschaffung von Lehrerendgeräten für die Mozartschule und Friedrich-Schiller-Schule
7. Vorzeitige Bewirtschaftung und Beauftragung Wlan-Planung Friedrich-Schiller-Schule
8. Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Containerbauweise - Rupert-Mayer-Straße 68/1
9. Beauftragung der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung sowie Beauftragung einer räumlichen Analyse der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuhausen a.d.F
10. Beauftragung von städtebaulichen Leistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
11. Veränderte Terrassenausführung und Flachdach über Erker - Teckstraße 5
12. Errichtung einer Dachgaube - Uhlandstraße 15
13. Errichtung einer Dachgaube für zwei Wohneinheiten - Brühlstraße 75
14. Veränderte Ausführung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport - Römerstraße 21
15. Ertüchtigung der Kläranlage - Vergabebeschluss maschinelle, klärtechnische und elektrotechnische Ausrüstung
16. Ertüchtigung der Kläranlage - Vergabebeschluss Schlosserarbeiten
17. Aktuelle Finanzentwicklungen
18. Schlussbericht zur Zielerreichung 2020

gez. Hacker
Bürgermeister

Neuhausen auf den Fildern, den 18.01.2021

Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung für das Vorhaben „S 21, PFA 1.3a, 3. PÄ (zusätzliche Flächeninanspruchnahmen u. a.), Bahn-km 10,030 bis 15,311 der Strecke 4813 Feuerbach - Stuttgart Hbf tief - Ulm Hbf in Stuttgart-Plieningen und Neuhausen a. d. F.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, hat auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin) vom 10.09.2020 eine vorläufige Anordnung gem. § 18 Abs. 2 AEG für das oben genannte Vorhaben erlassen. Der verfügbare Teil der vorläufigen Anordnung lautet:

A.1 Vorläufige Anordnung

Für das Vorhaben „Stuttgart 21, PFA 1.3a, 3. PÄ (zusätzliche Flächeninanspruchnahmen u. a.)“ in den Gemeinden Leinfelden-Echterdingen, Neuhausen a. d. F. und Stuttgart im Stadtkreis Stuttgart und im Landkreis Esslingen, Bahn-km 10,030 bis 15,311 der Strecke 4813 Feuerbach-Stuttgart Hbf. (tief) - Ulm Hbf., wird eine vorläufige Anordnung mit den aufgeführten Nebenbestimmungen und mit der Maßgabe erlassen, dass die Flurstücke 6182, 6183, 6222, 6223 und 6224 (Gemeinde Stuttgart, Gemarkung Plieningen) nicht in Anspruch genommen werden und der Messeparkplatz P40 als Standort für ein Oberbodenlager genutzt werden darf.

Gegenstand der vorläufigen Anordnung ist die Errichtung von drei Oberbodenlagern nebst Zufahrten für deren Andienung. Hiervon befinden sich zwei Oberbodenlager (Nr. 9 und 10) im Bereich nördlich der Anschlussstelle (AS) Esslingen. Das weitere Oberbodenlager (Nr. 11) wird im Bereich der AS Stuttgart Flughafen/Messe errichtet.

A.2 Planunterlagen

Der vorläufigen Anordnung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

Unterlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
13.2.6	Baustraßen Übersichtslageplan BE-Flächen und Baustraßen Teil West km 10,030 bis 12,580 (NBS) Bl. 1D von 4, Stand: 20.11.2019, Maßstab 1 : 2500	nach Maßgabe der vorläufigen Anordnung festgesetzt
	Übersichtslageplan BE-Flächen und Baustraßen km 18,100 bis 18,900 Bereich AS Esslingen (PFA 1.4) Bl. 4 von 4, Stand: 20.11.2019, Maßstab 1 : 2500	nach Maßgabe der vorläufigen Anordnung festgesetzt
18.1a	Maßnahmenblätter (Auszug aus dem LBP), S. 189a-190a; 194a-204a; 211a-212a	nach Maßgabe der vorläufigen Anordnung festgesetzt
18.2.2	Anlagen zum LBP Übersichtslageplan NBS km 8,900 ... 13,560 Strecke 4861 Stuttgart – Filderstadt km 21,550 ... 27,070 Bl. 1D von 8, Stand: 20.11.2019, Maßstab 1 : 5000	nach Maßgabe der vorläufigen Anordnung festgesetzt
	Übersichtslageplan NBS km 16,900 ... 19,500 trassenfern, Bereich Ostfildern/Neuhausen Bl. 3C von 8, Stand: 28.06.2016, Maßstab 1 : 5000	nach Maßgabe der vorläufigen Anordnung festgesetzt

A.3 Besondere Entscheidungen (Konzentrationswirkung)

Durch die vorläufige Anordnung wird die Teilmaßnahme zum Bau im Hinblick auf alle von ihr berührten öffentlichen Belange festgesetzt; neben der vorläufigen Anordnung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen nicht erforderlich.

A.4 Nebenbestimmungen

A.4.1 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Für den Fall, dass der zum Oberbodenlager 9 angrenzende Entwässerungsgraben oder ihm nachfolgend die Entwässerungsleitung zur Körsch in dem Zeitraum bis zum Anwachsen der Begrünung des Oberbodenlagers 9 durch dort abgelagertes Material verunreinigt wird, hat die Vorhabenträgerin die jeweiligen Anlagen von den Verunreinigungen zu befreien.

A.4.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Durchführung der Teilmaßnahme wird die Einrichtung einer umweltfachlichen Bauüberwachung für die Fachrichtungen Natur- und Artenschutz und Boden/ Abfall nach den Maßgaben des „Umwelt-Leitfadens zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen - Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung“ des Eisenbahn-Bundesamtes angeordnet. Die Vorhabenträgerin hat sicherzustellen, dass die dort genannten Aufgaben erfüllt und fachgerecht durchgeführt werden. Der beziehungsweise die Beauftragte ist spätestens mit Beginn der Teilmaßnahme gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt, der höheren und den unteren Behörden, deren Aufgabenbereich in Bezug auf die Fachrichtung der umweltfachlichen Bauüberwachung betroffen ist, zu benennen.

A.4.3 Land- und Forstwirtschaft

Die Vorhabenträgerin hat zu überprüfen, ob der Verkehr zur Andienung der Oberbodenlager unter größtmöglicher Schonung der Zufahrten zum Hagenauer Hof, insbesondere unter Nutzung des bis zum Beginn des Andienungsverkehrs bestehenden Baustraßensystems, möglich ist. Die sich aus dieser Prüfung ergebende Entscheidung für eine Gestaltung des Andienungsverkehrs hat die Vorhabenträgerin der Planfeststellungsbehörde spätestens mit Aufnahme des Andienungsverkehrs unter Nennung der wesentlichen Gründe mitzuteilen.

A.4.4 Unterrichtungspflichten

Der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, möglichst frühzeitig schriftlich bekannt zu geben.

A.5 Sofortige Vollziehung

Die vorläufige Anordnung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

A.6 Gebühr und Auslagen

Die vorläufige Anordnung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

A.7 Hinweise

Die Teilmaßnahme bleibt durch diese vorläufige Anordnung nur bis zur Feststellung des Planes über das Gesamtvorhaben wirksam. Wird die Maßnahme teilweise oder insgesamt durch die Planfeststellung für unzulässig erklärt, ist der frühere Zustand wiederherzustellen. Dies gilt auch, wenn der Antrag auf Planfeststellung zurückgenommen wurde, § 18 Abs. 2 S. 6 und 7 AEG. Der Betroffene ist zu entschädigen, soweit eine Wiederherstellung des früheren Zustands nicht möglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder ein Schaden eingetreten ist, der durch die Wiederherstellung des früheren Zustands nicht ausgeglichen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgerichtshof

Baden-Württemberg

Schubertstraße 11

68165 Mannheim

erhoben werden.

Eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 UmwRG hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung ihrer Klage gegen diese Entscheidung dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung **am Mittwoch, 3. März 2021, um 15.00 Uhr** im Hospitalhof, Paul-Lechler-Saal, Büchsenstraße 33 in 70174 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Corona-Pandemie: Aktivitäten der Life-Sciences-Branche in der BioRegion STERN
2. Strategischer regionaler Vorhaltestandort Dettingen/Kirchheim – Grundsatzvereinbarung
3. Modellregion für nachhaltige Mobilität, Entwicklungsstand der regionalen Mobilitätspunkte und weiterer Vorhaben
4. Einbringung des Antrags der Fraktion Freie Wähler vom 04.02.2021: Einrichtung einer Stelle Innenstadterberater
5. Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,

Tel. **0800 9312-526** oder **0711 9312-526**.

E-Mail: service-awb@lra-es.de
Internet: www.awb-es.de

Sachkundefortbildung "Aktuelle Fragen zum Pflanzenschutz im Ackerbau"

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Landwirte und Sachkundigen am 25. Februar 2021 um 9 Uhr zur Online-Veranstaltung „Aktuelle Fragen zum Pflanzenschutz im Ackerbau“ ein. Einen Schwerpunkt dieser zweistündigen Veranstaltung bildet der Ackerfuchsschwanz. Dr. Alexander Zeller, Corteva Agriscience, referiert über „Möglichkeiten zur Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes“, einer im Wintergetreidefeld unerwünschten Grassorte. Mark Raith, Landwirtschaftsamt, wird auf verschiedene aktuelle Themen wie z.B. Notfallzulassung, Gesundheitsschutz und Prüfung von Pflanzenschutzgeräten eingehen. Auch die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln wird besprochen.

Alle Interessierten sind herzlich zur Online-Veranstaltung eingeladen und werden bis zum 22.02.2021 um Anmeldung unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de gebeten. Die Online-Veranstaltung kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Für die Bescheinigung sind bei der Anmeldung Name, Anschrift und Geburtsdatum mit anzugeben. Nach erfolgreicher Anmeldung werden ab dem 23.02.2021 die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung mitgeteilt. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben, für die ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Nach Eingang der Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung versandt. Weitere Informationen: www.esslingen.landwirtschaft-bw.de

Standesamtliche Mitteilungen

■ Sterbefälle

Manfred Koch, Schurwaldstraße 10, Neuhausen auf den Fildern, 90 Jahre alt.

Jubiläen

■ Geburtstage

21.02. Niculina Lindner, Brühlstr. 41, 80 Jahre

24.02. Wieland Volkert, Max-Eyth-Str. 18, 85 Jahre

24.02. Ingo Kühn, Dahlienweg 30, 75 Jahre

25.02. Talip Özpınar, Schlosserstr. 67, 80 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16
E-Mail: beratung.pflege@web.de



Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08

Jana Appel, Tel.: 0711/3902-43639,
E-Mail: appel.jana@lra-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: **07158 65008**

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 - Ostertagshof (Eingang Entenstraße - Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 11 - 12 Uhr

Telefon: 07158 951403

Telefax: 07158 951405

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über einen Anrufbeantworter (Tel. 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr von der diensthabenden Schwester regelmäßig abgehört. So erreichen Sie in jedem Fall die diensthabende Schwester. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:

Günter Schweizer, Tel. 07158 61502

Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042

www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de
Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.